



2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Holstein vom 07.07.2023

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2026 (GVOBl. 2026 Nr. 27), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2026 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Holstein erlassen:

Artikel 1 Änderungen

1. § 9 Absatz 1 lit. a) erhält folgende Fassung:

a) Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss

Zusammensetzung:

Der Ausschuss hat 9 stimmberechtigte Mitglieder. Mindestens 6 Stadtverordnete und höchstens 3 Bürgerinnen oder Bürger, die nach dem Gemeindewahlrecht zur Stadtverordnetenversammlung wählbar sind. Die Ortsbeauftragte /Der Ortsbeauftragte für Umweltschutz kann als Sachkundige/r hinzugezogen werden. (Sachkundige/r gem. § 16 c Abs. 2 GO)

Aufgabengebiet:

Vorbereitung der Beschlussfassung über Bauwesen, Planung, Stadtentwicklung, sonstige Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten des Umweltschutzes, des Klimaschutzes, der Landschaftspflege, der Landschaftsplanung und des Kleingartenwesens, die Abgabe von Stellungnahmen zu allen umweltrelevanten Maßnahmen, sowie die Zustimmung oder Ablehnung der Stadt über Vorhaben nach § 36a BauGB („Bauturbo“), sofern es sich um Bauvorhaben mit mehr als 10 Wohneinheiten handelt.

2. § 11 Absatz 2 Ziff. 12 wird wie folgt gefasst:

12. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 sowie die Zustimmung oder Ablehnung der Stadt für Vorhaben nach § 36a des BauGB („Bauturbo“) unter 10 Wohneinheiten, sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 21.07.2026 erteilt.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Neustadt in Holstein, den 21.07.2026

Stadt Neustadt in Holstein
Der Bürgermeister

(L.S.)

Mirko Spieckermann
Bürgermeister